

27. Januar: Gedenken an Opfer des Nationalsozialismus

Auch 76 Jahre nach der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz wird in Deutschland die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus wachgehalten. Am 27. Januar 1945 wurden die zurückgelassenen Insassen des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz von Soldaten der Roten Armee befreit.



Die meisten Inhaftierten mussten bereits vorher den sogenannten „Todesmarsch“ antreten. Zurück blieben all jene Menschen, die zu schwach und zu krank waren, um den Marsch anzutreten. Die Befreier erwartete damals ein unvorstellbares Ausmaß an ausgelebter, menschlicher Grausamkeit.

Allein hier wurden etwa 1,1 Millionen Menschen durch das NS-Regime ermordet. Das heutige Datum ist in Deutschland seit 1996 offizieller Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus. 2005 haben ihn die

Vereinten Nationen zusätzlich zum internationalen Holocaust-Gedenktag erklärt.

Gedacht wird dabei der sechs Millionen ermordeten europäischen Juden, der Sinti und Roma, der Zwangsarbeiter, Menschen mit Behinderung, der zurückgelassenen Häftlinge, der Homosexuellen, Frauen und Männer des Widerstands oder anderer Menschen, die aus religiösen Gründen der totalitären Staatsgewalt zum Opfer gefallen sind.

Die aktuellen politischen Tendenzen weltweit - auch in Deutschland - geben immer wieder Anlass, unvermindert achtsam zu bleiben und (Rechts-) Populisten keinen Raum zu geben. So steht auch die EVG für eine Gesellschaft, in der alle Menschen gleichermaßen Platz haben. Wir stellen uns der Herausforderung, die Vielfalt im Arbeitsleben zu stärken und für sie einzustehen.

Der gemeinsame Kampf gegen Populismus, Nationalismus und Rechts bleibt in Deutschland und Europa hochaktuell und wichtig. Denn mit 2021 befindet sich unser Land in einem sogenannten Superwahljahr. Zusätzlich zur Wahl des neuen Bundestages werden auch sechs Landtagswahlen bzw. Wahlen zum Abgeordnetenhaus abgehalten: in Baden-Württemberg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Zudem finden Kommunalwahlen in Hessen und Niedersachsen statt.

Daher gilt es als EVG aber auch gemeinsam innerhalb der DGB-Gewerkschaftsfamilie auf verschiedensten Wegen klare Haltung zu zeigen. (Rechts-) Populisten versuchen mit vermeidlich einfachen Lösungsversprechen zu wenigen aber gerade stark diskutierten Themenbereichen, wie z. B. Flucht bzw. Migration, zu punkten.

Wir als EVG sagen, es gibt in einem funktionierenden Gemeinwesen weit mehr wichtige Gestaltungsnotwendigkeiten, als es populistische Parteien den Menschen vorzugaukeln versuchen. Dazu können und müssen wir als aktive Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter beitragen.

„Die Erinnerung darf nicht enden; sie muss auch künftige Generationen zur Wachsamkeit mahnen“, so der damalige Bundespräsident Roman Herzog, der den 27. Januar zum Gedenktag für die NS-Opfer erklärt hatte.